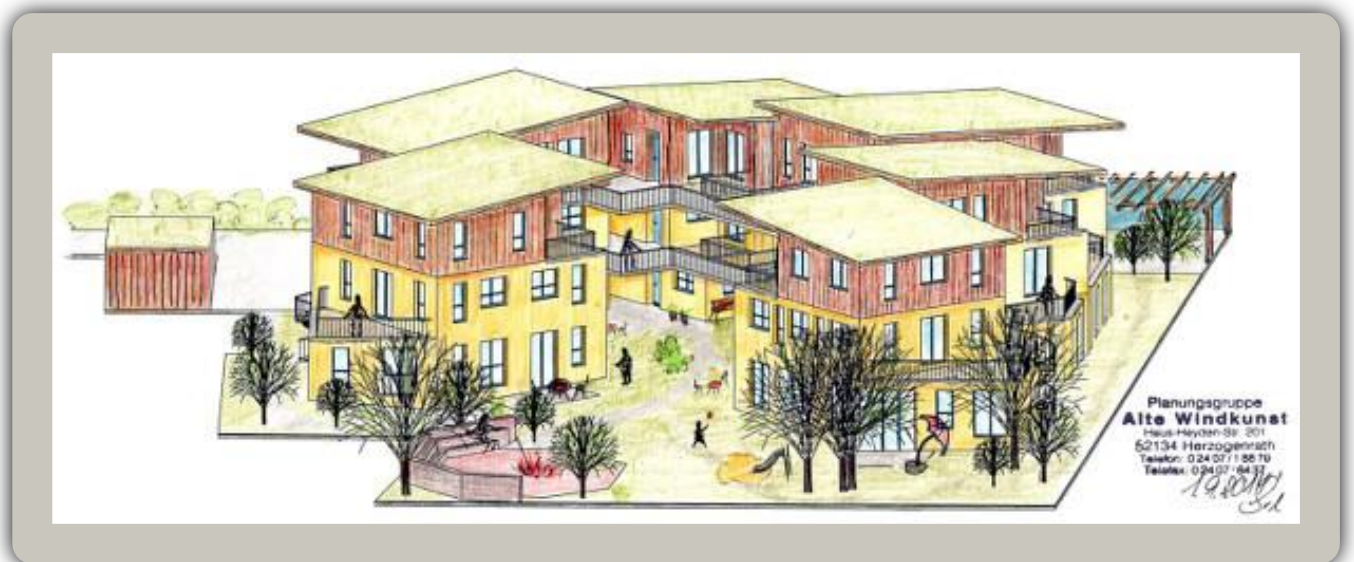


Mobilitätskonzept

der PatchWorkHaus in Aachen – gemeinsam leben eG



Stand: Frühjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung des Mobilitätskonzeptes	3
2. Konkretisierung der Zielsetzungen.....	3
2.1 Realisierte Vorhaben.....	3
2.2 Mittel- bis langfristige Vorhaben	4
3. Parkraumbewirtschaftung.....	5
Anlage: Parkraumbelegung.....	6

1. Zielsetzung des Mobilitätskonzeptes

In § 2 der Satzung der PatchWorkHaus in Aachen – gemeinsam leben eG (PWH) wird als „Gegenstand der Genossenschaft“ die Förderung gemeinschaftlicher, ökologischer, solidarischer und selbstbestimmter Wohnformen festgelegt.

Das Mobilitätskonzept der PWH versteht sich als Ausformulierung eines zentralen Aspektes der ökologischen und solidarischen Wohnform, auf die hier Bezug genommen wird. Umweltfreundlich orientierte Mobilität heißt bewusster Umgang mit den natürlichen Ressourcen dieser Welt, damit Kinder noch ein lebenswertes Umfeld vorfinden, wenn sie erwachsen sind.

Für die Bewohner der PWH ist klar, das Klimaziele und Umsetzung nicht der Politik überlassen bleiben dürfen – so bedeutsam dies sicherlich für eine umfassende gesellschaftliche Vorsorge auch sein mag -, sondern im Alltag eines jeden Einzelnen beginnen muss.

Konkret orientiert sich das Konzept daher an folgenden Zielsetzungen:

1. Reduzierung der CO²-Emissionen durch Verringerung des Verbrauchs fossiler Energien, insbesondere im Verkehr.
2. Ausweitung von Grünflächen zulasten von Stellplätzen und betonierten Flächen.
3. Reduzierung von Lärm und Abgasen.
4. Verringerung des Verkehrsaufkommens, dadurch Steigerung der Sicherheit für alle auf dem Gelände der PWH sowie im Anwohner-Nahbereich.

Mit diesem Konzept wird den Bewohnern und der Öffentlichkeit ein Rahmen vorgelegt, der dem gemeinschaftlichen Zusammenleben unter ökologischen Mobilitätsgesichtspunkten Struktur und Orientierung gibt. Es werden die bereits erreichten Ziele benannt sowie kurz- und mittelfristige Vorhaben aufgezeigt.

Zusätzlich regelt dieses Konzept die Eckpunkte der Parkraumbewirtschaftung.

2. Konkretisierung der Zielsetzungen

2.1 Realisierte Vorhaben

Bereits in der Vorbereitung zur Planung und zum Bezug der Wohnungen wurden ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt und realisiert. Weitere Vorhaben kamen durch die Eigeninitiative von Mitgliedern der Genossenschaft oder durch gemeinschaftliche Arbeitsaktivitäten zustande.

Hervorzuheben sind

- Reduzierung der städtisch vorgeschriebenen Pflichtnachweise für Stellplätze von 19 auf 14 durch nachweisbaren Pkw-Verzicht und die Inanspruchnahme des ÖPNV. Dennoch musste die Genossenschaft die geringere Parkplatzeinrichtung bei der Stadt „erkaufen“.
- Erste funktionierende private Carsharing Modelle, d. h. die gemeinsame Nutzung eines PKW durch verschiedene Mitglieder der Genossenschaft.
- Ausweitung der E-Mobilität, insbesondere im Bereich der E-Bikes/Pedelecs. Die Zahl der E-Bikes hat sich seit dem Einzug verdreifacht.
- Abschließbarer, gesicherter und leicht zugänglicher Fahrradschuppen, was insbesondere für ältere Bewohner und Bewohnerinnen und Familien wichtig ist. Die leichte Unterbringungsmöglichkeit und Beparkung des Schuppens trägt dazu bei, dass die Fahrrad-Mobilität auch im Alter länger erhalten bleibt, da kein Fahrrad über Treppen getragen werden muss. Zudem sind die von der „StAWAG“ gesponserten 10 Wheelylifts für eine platzsparende und leichte Unterbringung der Räder eine große Hilfe. Weitere vergleichbare Lifte sollen folgen.
- Gemeinschaftliche Nutzung übertragbarer ÖPNV-Karten sowie Abstimmungen beim Kauf von Partner-tickets des ÖPNV.
- Bildung von Fahrgemeinschaften (Familien bei Fahrten zum Kindergarten oder zur Schule, Einkaufsfahrten oder die gemeinsame Fahrt zur Arbeit).
- Erste Sharing-Überlegungen für Fahrräder und Fahrradanhänger.

2.2 Mittel- bis langfristige Vorhaben

Die Verfolgung mittel- und langfristiger Strategien ist nicht zuletzt abhängig von der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Stabilität der PWH eG. Zugleich ist es wichtig konkrete Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie das ökologische Mobilitätskonzept praxisnah in der Zukunft weiter entwickelt werden kann.

Zu den mittel- und längerfristigen Vorhaben zählen:

- Einrichtung/Ausbau von E-Ladesäulen für Elektromobilität (hier werden noch Sponsoren gesucht).
- Werkstatt-Konzept zur Reparatur von Fahrrädern und einfachen KFZ-Hilfen.

- Ein zweiter Fahrradschuppen, um der Zunahme der Fahrräder mit und ohne Elektromotor angemessenen und gesicherten Raum zu geben. Hierfür ist zwischen den Parkflächen ein Raum ausgewiesen.
- Die Reduzierung fossiler Brennstoffe durch den Ausbau von E-Mobilität, konkreter des weiteren Ausbaus von E-Bikes und der Anschaffung eines oder mehrerer E-Autos zur gemeinschaftlichen Nutzung.
- Installation einer Photovoltaik-Anlage, mit der auch die Ladesäulen versorgt werden können.
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für ökologische Mobilitätskonzepte, u. a. auch Einwirken auf die kommunale Politik zur Schaffung übertragbarer Ticketmodelle für gemeinschaftliche Wohnmodelle in der Städtereion Aachen (Auflösung der Bindung derartiger Angebote an Strukturen wie Familie, Arbeit oder Alter)
- Einbeziehung der Nachbarschaft in Mobilitätsüberlegungen des sozialen Nahraums, bspw. durch Einrichtung eines Cambio-Angebots in Forst, von DB/StaWAG-Fahrradstellen u. Ä. oder erweiterter Car-sharing-Modelle,

3. Parkraumbewirtschaftung

Auf dem Gelände der PWH sind 14 Parkflächen ausgewiesen, darunter 12 an die Bewohner fest vergebene Stellplätze sowie zwei Kurzzeitparkplätze für Besucher und Be- und Entladevorgänge.

Da die Stellplätze in die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Gesamtprojektes einfließen, sind die Bewohner von PWH vorrangig gehalten, die zugehörigen eigenen Stellplätze anzumieten. Dies entspricht auch den Parkraumvorschriften der Kommunen, da Anwohnerberechtigungen im Regelfall nur erteilt werden, wenn kein privater Parkraum verfügbar ist.

Für die Nutzung der Parkflächen sowie der Zufahrtswege gelten folgende Regeln:

- Die konkrete Parkplatzzuordnung ist durch die beigefügte Parkplatzübersicht nach WE/Namen verbindlich geregelt. Es wird angeraten, den eigenen Parkplatz mit dem Namen oder dem zugehörigen Pkw-Nummernschild kenntlich zu machen, um dadurch zu verhindern, dass Besucher und Dienstleister diese Parkflächen belegen.
- Die Bewohner werden gebeten ihren Besuch darauf hinzuweisen, öffentlichen Parkraum auf der Schopenhauerstraße zu nutzen, sofern keine Be-/Entladetätigkeit erforderlich ist.
- Die beiden Kurzzeitparkplätze stehen vorrangig gehbeeinträchtigten Menschen zur Verfügung bzw. dienen dem Be- und Entladen.
- Außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen gilt ein **absolutes Halteverbot** auf dem gesamten Grundstück. Der vordere Zufahrtsbereich ist Feuerwehrbewegungszone und deshalb immer frei zu halten.

- Auf dem gesamten Gelände gilt der Kinder wegen „Schrittgeschwindigkeit“. Eine entsprechende Ausschilderung ist vorgesehen.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung vom 04.12.2017

Anlage: Parkraumbelegung

Beschlossene Stellplatzregelung

Parkordnung PWH

Grunddaten: 35 Meter Gesamtbreite; 5 Meter Parkplatzlänge → Feste Vorgaben: Doppelparkplatz 1+2 = 3,50m, Fahrradschuppen 5,5m, WoMo (hinten 3,40, vorne 2,70 Meter)

Bleiben für 9 Stellplätze 23,3 Meter : 9= 2,58/2,60 Meter

Die beschlossene Variante schafft zwei Parkmöglichkeiten für Kleinwagen bis max. 4 Meter Länge, die einfach einzuparken und für die anliegenden Bewohnerwohnungen licht- und weitgehend lärmschonend sind.

Die verbindliche Zuordnung der Stellplätze erfolgt in einer gesonderten Liste

